Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.,
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 594. Abendblatt. Freitag, den 18. Dezember 1868.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

Fünfte Sitzung vom 17. Dezember.

Präs. Graf Eberhard zu Stollberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Der Präsident ertheilt dem Minister-Präsidenten Graf v. Bismarck das Wort.

Minister-Präsident: Ich will kurz Veranlassung nehmen, meine Stellung zu dem 4. Punkte der heutigen Tagesordnung, dem Antrage Guerard näher zu bezeichnen. Ein Kompromiß kann niemals entstehen, wenn Niemand bereit ist, von seiner Ueberzeugung einen ehrlichen Theil zu opfern den Konkurrenten des Kompromisses. Ich halte es für zweckmäßig, ja für geboten für die Stellung der Königl. Staatsregierung, von seinen Ueberzeugungen abzugehen, wenn man dadurch wesentliche Nachtheile vom Gemeinwesen abwenden kann. Ich habe früher, selbst bei der schärfsten Verurtheilung des Prinzips immer hinzugefügt, daß ich einen entscheidenden Werth auf die in Rede stehende Sache nicht lege, daß aber nach meinem Rechtsgefühl und theoretisch die von mir bisher vertretene Ansicht die richtige sei, die auch meinen Widerspruch bisher bedingte. Ich erkläre, daß ich entgegen meiner früheren Ueberzeugung für den Antrag Guerard stimmen und ich ersuche Sie, gleichfalls im Interesse der andern gesetzgebenden Faktoren auch ihrer Ueberzeugung das Opfer zu bringen. Ich erkläre dies, weil ich nicht weiß, ob ich werde persönlich meine Stimme abgeben können. Ich halte einen Staatsmann in einem Verfassungsstaate auch nicht für berechtigt, an seinen Meinungen festzuhalten, ich halte ihn sogar für verpflichtet, seine Ueberzeugungen unter Umständen, wenn praktische und wesentliche Nachtheile für das Gemeindewesen sich nicht herausstellen, fallen zu lassen im Interesse der Einigkeit und des Friedens.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Vereidigung neu eingetretener Mitglieder. Es werden vereidigt die Herren v. Winterfeld und v. Scherbahely.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Vorberathung im Plenum über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung mehrerer in den älteren Landestheilen geltenden Vorschriften des bürgerlichen Rechtes auf die Bezirke der Provinz Hannover, in denen das allgemeine Landrecht gilt. Der Gesetzentwurf wird ohne Diskussion genehmigt.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Vorberathung im Plenum über den Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan, sowie über den Eintritt in fremde Staatsdienste. Zu dem Gesetzentwurfe sind folgende Amendements gestellt: Statt § 10 beantragt Herr von Kleist-Retzow einen Paragraphen einzuschieben: „Zur Erwerbung des Gemeindebürgerrechts ist die Eigenschaft als preußischer Unterthan nothwendig.“ Der Antrag wird mit 57 gegen 55 Stimmen angenommen.

Auf Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow wird sodann al. 3 des § 14 dahin abgeändert, daß es heißt: Unterthanen, welche früher als Offiziere im stehenden Heere dem beurlaubten Stande angehört haben oder als Militärbeamte ꝛc.

2) Zu § 10 beantragt Herr v. Kleist-Retzow folgende Fassung: Außer den in § 14 und 15 bezeichneten Gründen kann in Friedenszeiten die Entlassung derer verweigert werden, welche eine Strafe abzubüßen haben, sich in Untersuchung befinden, oder bescheinigte Verpflichtungen zu erfüllen haben. Herr v. Kleist und v. Meding sprechen für, der Reg.-Kommissar gegen diese Fassung. Herr v. Bernuth hält das Amendement nicht für nothwendig. Nachdem noch Graf Brühl dafür gesprochen, wird es mit geringer Majorität angenommen.

Es wird hierauf das ganze Gesetz mit den genehmigten Aenderungen angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: Vorberathung über den Antrag des Abg. Guerard, betreffend die Abänderung des Art. 84 Abs. 1 der Verf.-Urkunde. — Dazu ist ein Amendement von Herrn Grafen zur Lippe eingegangen, welches in Form eines neuen Gesetzes dem früheren Below'schen Antrage entspricht.

Zur Generaldiskussion, zu welcher 9 Redner gegen den Antrag eingeschrieben sind, nimmt zunächst das Wort:

v. Waldaw (Steinhövel): Alle Amendements zu diesem Antrage sind nicht wünschenswerth. Auf einen Kompromiß wird das andere Haus nie eingehen. Man müsse entschieden Ja oder Nein sagen.

Graf Brühl: Auch ich will ein entschiedenes Nein. Aber wenn auf der Tribüne die größten Unwahrheiten gesagt werden, wenn das Heiligste im Christenthum dort nicht mehr heilig ist, dann muß man die Verneinung verschärfen, und deshalb bitte ich für das Amendement zu stimmen. Diese Redefrechheit führe die größte Gefahr für Religion und Staat.

Hr. Hasselbach: Die großen Befürchtungen des Grafen Brühl theilte er nicht; Staat und Kirche würden durch solche „Redefrechheit“ nicht gleich fallen. Jeder müsse seine Abstimmung frei motiviren können; er muß öfter bona fide Thatsachen anführen, die ein Anderer hier vom entgegengesetzten Standpunkte auslegt.

Graf v. Rittberg: Man hat von Kompromissen gesprochen, kommt uns denn das andere Haus entgegen? So lange wir keine Garantien haben, daß solche Vorgänge, wie sie in den letzten Tagen vorgekommen sind, nicht wieder vorfallen, stimme ich dagegen.

Frhr. v. Manteuffel: Es werde ihm sehr schwer, nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten gegen dessen Meinung aufzutreten. Derselbe habe Kompromisse empfohlen, — dazu gehörten doch aber Konzessionen von der andern Seite, und solche lägen gar nicht vor. Konflikte werden durch die Annahme des Antrages gewiß nicht vermieden; denn für diejenigen, welche aus den Konflikten Geschäfte machen, seien dieselben billig wie Brombeeren und der Appetit komme beim Essen! Durch die Annahme des Antrages würde das Haus an wahrem Ansehen nicht gewinnen. Wer die Zeit beobachte, sehe, daß dieselbe zum Faustrecht dränge, zum Faustrecht, das mit Messerstichen und Revolvers Freiheit übe. Wenn dieses System zum Gesetz erhoben werde, dann würde es auch an der Zeit sein, den Artikel aufzuheben. (Großer Beifall.)

Herr v. Kleist: Den Antrag anzunehmen hieße die Volkssouveränetät proklamiren, und diese zu bekämpfen, sei stets das Prinzip des Hauses gewesen. Eine Schädigung der Institution des Herrenhauses durch eine Durchbrechung des Prinzip würden alle Zugeständnisse, die man etwa dafür gewinnen könnte, nicht aufwiegen. Ein ehrlicher Krieg sei viel besser, als ein fauler Frieden.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Regierung hat bereits ihren Standpunkt dargelegt. Wenn ich noch etwas hinzufüge, so glaube ich, daß die Gegner des Antrages mehr auf theoretischem als praktischem Boden stehen. Wir wollen keineswegs nur einer Partei genügen. Wir haben aber einen Paragraph in der Verfassung, der mindestens unklar ist und dessen Anwendung eine Schwierigkeit bietet. Zudem liegt ja auch eine Vergleichung mit der Verfassung des norddeutschen Bundes nahe, namentlich für die Herren Abgeordneten, welche zugleich Mitglieder des Reichstages sind, bei den gleich wichtigen Körperschaften, wo die Mitglieder immer in Verlegenheit kommen und sich besinnen müssen, wie viel Maß Redefreiheit ihnen gewährt ist an dem Orte, wo sie sich befinden. Wir führen durch Nichtannahme des Antrages einen Zustand herbei, den man mit unheimlich bezeichnen kann. Deshalb stimmt die Regierung dem Antrag zu, die Mitglieder des anderen Hauses haben es gethan, und die Mitglieder dieses Hauses werden es thun. Mag der Ausdruck Kompromiß auch hier nicht recht passen, wer hat denn die größten Angriffe erfahren? Und doch haben die Angriffe der letzten Tage das Ansehen der Regierung geschädigt? Nehmen Sie den Antrag Guerard an, dadurch schaffen Sie wenigstens einen klareen Zustand, der dann schließlich einmal zur Regelung der Sache durch die Gesetzgebung führen kann.

Es sprechen noch die Herren Graf zur Lippe (für sein Amendement), Herr v. Senfft-Pilsach und v. Bernuth (für den Antrag).

Ein Schlußantrag wird angenommen. Es erfolgt die namentliche Abstimmung über den Guerardschen Antrag Art. 1. Mit „Ja“ stimmen 41, mit „Nein“ 73 Mitglieder des Hauses. Der Art. 1 ist also gefallen. Es würde nun das Amendement des Grafen zur Lippe zur Diskussion gelangen müssen, da dasselbe auch Aufhebung des §. 84 der Verfassung, im Uebrigen aber die Sache durch ein Gesetz geregelt wissen will. Es liegt ein Antrag auf Vertagung vor, da das Amendement nicht gedruckt vorliege. Graf zur Lippe beantragt Verweisung seines Antrages an die Justizkommission. — Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt, der Antrag zur Lippe gleichfalls.

Spezialdiskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Abstimmung: Art. 1 des Lippeschen Amendements, welcher auf Antrag der Staatsregierung oder eines Mitgliedes des Hauses eine Bestrafung im Wege der gänzlichen oder theilweisen Ausschließung oder Verlust seiner Wählbarkeit des seine Befugniß überschreitenden Redners verfügt wissen will, wird abgelehnt, ebenso Art. 2, welcher noch ein besonderes Gesetz in dieser Sache erlassen haben will. Damit ist auch das Amendement Lippe gefallen. — Schlußberathung morgen Freitag.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der Justiz-Kommission über Erbschaftssachen. — Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr. — Nächste Sitzung, Freitag, 18. Dezember. Tagesordnung: Schlußberathung über den Guerard'schen Antrag.

Abgeordnetenhaus.

Sechsundzwanzigste Sitzung vom 17. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Min.

Am Ministertische: v. Mühler und Geh. Regierungsrath Knerck.

Die vom Herrenhause herübergekommene Konkursordnung wird an die vereinigte Justiz- und Handelskommission zur Vorberathung gewiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Vorberathung des Etats des Kultusministeriums pro 1869. — Elementar-Unterrichtswesen.

Abg. Bieck: Er wolle bei diesem Titel sich nur über den Mangel an Elementarlehrern aussprechen, der sich fast in allen Regierungsbezirken vorfinde. Als Beispiel wolle er nur den Regierungsbezirk Königsberg hinstellen. Es fehle nicht an jungen Leuten, die sich dem Lehrerstande widmen wollten, wohl aber fehle es an Seminaren, und wünsche er deshalb, daß man mit der Errichtung von Seminaren nicht kärglich verfahren möge. Lasker habe eine Verfügung erwähnt, welche sich gegen den Wirthshausbesuch der Lehrer richte, im Regierungsbezirk Erfurt. Er hätte einfach sagen können, der Schulrath Bieck, Mitglied dieses Hauses, habe die Verfügung erlassen. Dieselbe sei hervorgerufen durch das Verhalten mehrerer Lehrer, welches ein Disziplinar-Einschreiten nöthig machte. Es handelte sich dabei um solche Lehrer, welche eine Unterstützung von der Königlichen Regierung verlangt haben, oder eine persönliche Zulage. Diesen sei gesagt worden: gebt nicht zu viel für Euer Wirthshausleben aus, es steht sonst im Widerspruch mit Euren Gesuchen. (Sehr richtig!) Die Verfügung sei nur durch eine Indiskretion in die Oeffentlichkeit gekommen, was er um der Lehrer willen bedauere. Man lasse doch diese Verfügung ruhen. (Beifall.)

Abg. Schmidt (Stettin): Der Vorredner sei ein Heißsporn für die Regulative. Dieselben aber ständen in Widerspruch mit den besten Traditionen der preußischen Geschichte und wenn man einen Vergleich der jetzigen mit den früheren Seminaren eintreten lasse, so weise er darauf hin, daß die Seminare unter dem Minister von Altenstein die Bewunderung des Auslandes erregten. Die Landräthe werden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie solche Verfügungen, wie der Abg. Bieck sie erlassen, stets in den Kreisblättern publiirten. denn dann kamen sie stets zur Kenntniß dieses Hauses. Der sächsische Unterricht stehe nach dem allgemeinen Urtheil, das namentlich auf der Pariser Weltausstellung gefällt wurde, den Lehrmitteln nach höher, als der preußische.

Abg. Braun (Wiesbaden) erörtert die Verhältnisse des Elementar-Unterrichts in Nassau und spricht abermals den Wunsch aus, daß gesetzliche Bestimmungen nicht auf dem Wege der Verwaltung beseitigt werden möchten.

Der Kultusminister v. Mühler verliest eine Erklärung des Seminar-Direktors Haak aus Schragen, worin derselbe sagt, daß der Landes-Katechismus bis diesen Augenblick nicht beseitigt wurde, daß im Anschluß an das bisherige Verfahren der kleine lutherische Katechismus bisher daneben benutzt wurde, aber nicht um die Regulative einzuschmuggeln. Da der Mitgebrauch dieses Katechismus bedenklich erschien, so sei derselbe wieder beseitigt. Von der beabsichtigten Einführung der Regulative in Nassau wisse er überhaupt nichts. Durch diese Erklärung habe das Ministerium erst Kenntniß erhalten von dem, was dort geschehen sei.

Zu diesem Titel beantragen die Kommissarien des Hauses: „die Staatsregierung aufzufordern, es möge in der nächsten Session eine Uebersicht vorgelegt werden, wie viele Elementarschullehrerstellen am 1. Juli des Jahres 1869 unbesetzt und wie viele mit Präparanden besetzt gewesen sind.“

Abg. Bender beantragt, zu erklären: „daß das Vorgehen der Staatsregierung bei Erhöhung des Diensteinkommens der Elementarlehrer in der Provinz Preußen mit den dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang stehe.“

Abg. Bender vertheidigt diesen Antrag.

Der Reg.-Komm. Geh. Rath De la Croix rechtfertigt das Verfahren der Regierung, ebenso der Abg. v. Salzwedell (Sensburg): Den Gemeinden sei die Mitwirkung, die ihnen nach dem Gesetze zusteht, vollständig gewährt. Der Redner erklärt sich gegen den Antrag Bender.

Abg. Dunker: Der Redner erörterte die Stellung der Volksschulen im Allgemeinen und verlangt Konfessionslosigkeit ebenso wie für die höheren Lehranstalten, so auch für die Volksschulen. Die Verfassung schreibe vor, die konfessionellen Verhältnisse sollten möglichst berücksichtigt werden, der Minister berücksichtige dieselben aber ausschließlich, wenn man den Gemeinden die Verwaltung der Schulen übergebe, glaube man, daß sich da die kirchlichen Einflüsse nicht geltend machen werden? Um dem endlosen religiösen Gezänke ein Ziel zu setzen, möge man die Volksschulen frei machen und auf sich selbst stellen.

Kultusminister v. Mühler: Ich nehme Akt davon, daß das Ziel des Bestrebens des Vorredners dahin gerichtet ist, den Schulen nicht blos den konfessionellen, sondern auch den christlichen Charakter zu nehmen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge der Kommissarien des Hauses und des Abg. Bender angenommen, der letztere mit einer vom Abg. Höhne beantragten Fassungs-Aenderung.

Zu Tit. 32 (sonstige Kunst- und wissenschaftliche Zwecke) beantragt Abg. Ellissen: die Staatsregierung aufzufordern, dem Beitrage von 1000 Thlr. aus der Staatskasse für die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M. (behufs Herausgabe der monumenta historiae Germaniae) den Beitrag von Hannover, Kurhessen ꝛc. beizufügen.“

Kultusminister v. Mühler erklärt, daß die Staatsregierung dieses Werk bisher mit großer Mühe und Treue gepflegt habe und daß sie es jetzt unter veränderten Verhältnissen nicht fallen lassen, sondern auch ferner mit allen Kräften fördern werde. — Nach kurzer Debatte wird der Antrag des Abg. Ellissen abgelehnt.

Bei Tit. 35 (Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Lehrer) fragt Abg. Simon v. Zastrow, ob aus diesem Fonds nicht den Superintendenten die baaren Auslagen, die sie hätten, erstattet werden könnten?

Der Kultusminister erwiedert, daß eine solche Erstattung wegen Mangels der Mittel in den allerseltensten Fällen eintreten könne.

Zur Abtheilung (Medizinalwesen) rügt Abg. Löwe das Verfahren der Regierung gegenüber den Wundärzten erster Klasse, indem er ausführt, daß durch die Rechtsgesetze über die Freizügigkeit und das Nothgewerbegesetz die Beschränkungen für diese Medizinal-Personen beseitigt seien. Er bedauert, daß der norddeutsche Bund bei Ausführung seiner Gesetze selbst bei den preußischen Behörden auf Widerstand stoße und theilt einen Regierungs-Bescheid zum Belege seiner Ansicht mit. — Der Reg.-Komm. de la Croix bedauert, das Material zur Erklärung des angeführten Falles nicht bei der Hand zu haben.

Abg. Virchow erklärt, daß er im Interesse der Etatsberathung bei diesem Gegenstande auf das Wort verzichte, weil er Gelegenheit habe, seine Zwecke auch durch die Presse zu verfolgen.

Abg. Kosch spricht den Wunsch aus, daß den Aerzten, welche ihre Kräfte zur Heilung des Hungertyphus verwendet, eine Unterstützung gegeben werden möge.

Reg.-Komm. Knerck erwiedert darauf, daß die Mittel des Staats dazu nicht vorhanden seien, daß aber Se. Majestät der König in jedem einzelnen Falle aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds Unterstützung bewilligt habe.

(Ministerpräsident Graf Bismarck erscheint.)

Bei den einmaligen außerordentlichen Ausgaben kritisiren die Abg. v. Hennig und Duncker den Bau des Museen-Gebäudes in Berlin, namentlich des Daches des älteren Gebäudes. — Der Kultusminister erwiedert, daß die Staatsregierung die Angelegenheit von jeder Uebereilung fern gehalten habe. Sie habe eine Kommission gebildet, in welcher anerkannte Architekten und Künstler zusammengewirkt hätten.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Bockum-Dolffs erklärt der Kultusminister, daß die Regierung die Errichtung des Steindenkmals in aller Weise gefördert habe, daß aber der Tod des Künstlers, dem die Ausführung des Denkmals übertragen sei, eine Hemmung herbeigeführt habe.

Abg. Bender erklärt, daß er und seine Freunde gegen die Bewilligung der ersten Rate für das Siegesdenkmal auf dem Königsplatze stimmen werden. Unseren tapferen Kriegern haben wir den Dank des Vaterlandes dargebracht, mit den Denkmälern müssen wir warten, bis die Wunden geheilt sind, die der Krieg geschlagen hat.

Abg. Kardorff empfiehlt die Bewilligung.

Kultusminister v. Mühler: Es ist eine große historische Thatsache, daß alle Nationen ihre Thaten mit großen monumentalen Schriften für ihre Nachkommen aufzeichnen und in diesem Sinne ist der Gedanke in Anregung gebracht, für die großen Ereignisse des Jahres 1866 ein Denkmal aufzurichten und bitte ich, die dafür geforderte Summe zu bewilligen. (Bravo!)

Die Bewilligung wird mit großer Majorität ausgesprochen.

Der Etat wird erledigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlesung der Interpellation des Abg. Löwe. Dieselbe lautet: „Beabsichtigt die Königliche Staatsregierung die gegenwärtig mit Rußland bestehende Kartel-Konvention von 1857 zu erneuern, oder nach ihrem Ablauf durch eine ähnlichen Inhalts zu ersetzen?

Minister-Präsident Graf Bismarck: Die Königliche Staatsregierung ist außer Stande, [diese Interpellation zu beantworten und ich erlaube mir, die Gesichtspunkte, welche sie zur Ablehnung bestimmt, kurz darzulegen. Daß die Interpellation überhaupt gestellt werden konnte, ist mir ein Beweis der Verschiedenheit der Ansichten jener Herren und der meinigen über den

auswärtigen Dienst. Ich kann nicht denken, daß die Herren mir mit vollem Bewußtsein eine strafbare Handlung zumuthen, denn wenn die Ansicht des Ministeriums über diese Frage schon feststände und ein Beamter erlaubte sich, den Beschluß des Ministeriums zu veröffentlichen, ich würde gegen einen solchen Beamten die Gerichte anrufen. Nichtsdestoweniger muthen Sie mir, dem Chef des Ministeriums, etwas Aehnliches zu. Ich kann von den Herren Anstragstellern in ihrer Gesammtheit nicht annehmen, daß sie bei der Stellung einer solchen Frage meiner Einsicht und meiner Pflichttreue ein Mißtrauensvotum haben geben wollen, ich schiebe vielmehr die Schuld des ganzen Mißverständnisses, durch welches eine solche Interpellation hervorgerufen sein kann, lediglich auf die sehr weite Verschiedenheit unserer Auffassung über die Obliegenheiten des auswärtigen Dienstes. Ich muß es im Prinzip ein für alle Mal ablehnen, über schwebende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten öffentlich Auskunft zu geben, denn es liegt ja auf der Hand, daß von einer Vertretung der Interessen des Landes dann nicht mehr die Rede sein kann. (Sehr wahr!) Die Königliche Regierung wird thun, was sie für die Interessen des Landes am besten erachtet; die Richtung davon in diesem Augenblicke anzugeben, davon stehe ich, wie ich hoffe, mit Ihrer Zustimmung ab; ich würde mich an den Interessen des Landes sehr schwer versündigen (Beifall).

Abg. **Duncker** beantragt in eine Besprechung dieser Interpellation einzutreten. Dem Antrage wird zugestimmt.

Abg. **Löwe**: Durch die Konvention werden die Schwierigkeiten des Verkehrs wesentlich erhöht und der Personenverkehr leide wesentlich dadurch. Das Haus erfülle nur seine Pflicht, als Volksvertretung, wenn es die Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung auf diesen Gegenstand lenkt in einem Augenblicke, wo es noch Zeit ist. Ich halte mich jetzt für verpflichtet, einen Antrag einzubringen, um eine Meinungsäußerung des Hauses zu extrahiren.

Minister-Präsident Graf **Bismarck**: Mir scheint, daß der Herr Vorredner seiner Interpellation im gegenwärtigen Augenblicke eine andere Richtung gegeben hat, als ich nach dem Wortlaute desselben annehmen konnte. Er hat jetzt die Spitze dahin gerichtet, ob die Königliche Staatsregierung sich für befugt erachtet, den Vertrag ohne Genehmigung des Landtages abzuschließen und ich mag diese Frage, die eine staatsrechtliche ist, nicht aus freier Hand entscheiden. Der Vertrag mit Rußland steht gar nicht isolirt da; wir haben ähnliche Verträge mit den meisten Staaten. Die russische Konvention ist aber zum Gegenstand einer Tendenzpolitik gemacht, vor welcher ich entschieden warnen möchte (Beifall).

Die Diskussion über diesen Gegenstand ist geschlossen

Es folgt die ausgesetzte Diskussion über die Domstifter Merseburg, Naumburg und Zeitz. Die Reg.-Kommissar Geh. Reg.-Rath v. **Wolff** giebt die Erklärung ab, daß die Reorganisation der Domstifter im Werke sei und hoffentlich bald zum Abschluß werde gebracht werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Etat der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen.

In der allgemeinen Besprechung dieses Etats handelt es sich um nachstehenden Antrag der Kommissäre des Hauses: „Die Staatsregierung aufzufordern, den Häusern des Landtags von Jahr zu Jahr einen Bericht über den Betrieb der fiskalischen Berg-, Hütten- und Salinenwerke vorzulegen".

Der Handelsminister Graf Itzenplitz, der während der kurzen Debatte erscheint, erklärt sich mit dem Antrage einverstanden und nachdem derselbe von den

Abgg. Berger (Witten), Overweg und Hammacher befürwortet worden, wird der Antrag mit großer Majorität vom Hause angenommen.

Ein fernerer Antrag der Kommissarien des Hauses zu Einnahme Titel 3 „bei den Hüttenwerken": den Häusern des Landtages baldigst einen Gesetzentwurf über die Veräußerung von fiskalischen Berg-, Hutten- und Salinenwerken, welche als Einnahmequelle dient, vorzulegen, wird auf Antrag des Abg. Wachler der Budget-Kommission zur Vorberathung zugewiesen. — Die einzelnen Positionen des Etats, zu denen im Uebrigen keine weiteren Anträge vorliegen, werden nach kurzen unerheblichen Diskussionen genehmigt. Ohne Diskussion wird auch der folgende Antrag der Kommissarien des Hauses angenommen: „Die Staatsregierung aufzufordern, den ersten „Beitrag aus Bergwerkskassen zum Bau der Scheldethal-Eisenbahn" im vormaligen Herzogthum Nassau nicht eher zuzugestehen und zu zahlen, bis das Zustandekommen dieses Unternehmens durch das Zusammenwirken aller Interessenten gesichert sein wird."

Schließlich wird das Etat der hohenzollernschen Lande ohne Debatte genehmigt und ist damit die Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr.

Tages-Ordnung: Etat der Eisenbahn-Verwaltung und Etat der indirekten Steuern.

Deutschland.

Berlin, 18. Dezember. Der König empfing gestern Morgen mehrere höhere Militärs, unter ihnen auch den aus Spanien zurückgekehrten Abtheilungschef des großen Generalstabs, Oberst v. Stranz, und arbeitete dann mehrere Stunden mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Militär-Kabinet. Mittags erschienen der Kronprinz und der Prinz Georg von Sachsen im Palais, und hatten darauf noch der Geh. Hofrath Borck und der Ministerpräsident Graf Bismarck Vortrag. Um halb fünf fand beim König und der Königin aus Anlaß der Anwesenheit der sächsischen Gäste Tafel von 37 Gedecken statt, und hatten zu derselben Einladung erhalten der sächsische Gesandte Frhr. v. Könneritz, der sächsische Kriegsminister v. Fabrice, der Bevollmächtigte vom Bundesrathe Geheimrath von Thümmel, der sächsische Militär-Bevollmächtigte Oberst von Brandenstein, der Herzog von Ratibor, der Fürst von Bentheim, der Fürst Boguslaw Radziwill, der Erzbischof Paulus von Köln, der Ministerpräsident Graf Bismarck, die Minister v. d. Heydt, v. Eulenburg, v. Mühler ꝛc. Nach Aufhebung der Tafel, Abends 7 Uhr, kehrten der Kronprinz und der Prinz Georg von Sachsen nach Dresden zurück und erschien alsdann der Königliche Hof in der Oper.

— Die in Kassel und Hannover neu errichteten Kriegsschulen nahmen bereits im vorigen Monate die Prüfung der Zuhörer zu Offizieren vor. Diese Prüfung wird nunmehr auch in den älteren Kriegsschulen zu Potsdam, Erfurt, Neisse und Engers gehalten. Der dritte der abgekürzten Lehrgänge wird an den älteren Kriegsschulen im Februar künftigen Jahres eröffnet. Wahrscheinlich werden vom Oktober künftigen Jahres ab in allen diesen Schulen volle Lehrgänge von 9 bis 10 Monaten wiederum eröffnet, während die abgekürzten drei Monate weniger dauern und den Zweck hatten, die Lücken in den unteren Offizierstellen rascher zu füllen. Der Besuch der preußischen Militär-Bildungsanstalten ist übrigens für die Offiziere des gesammten norddeutschen Bundesheeres verpflichtend, eben so für die Division des Großherzogthums Baden, auf Grund der von letzterem mit Preußen geschlossenen Militär-Konvention.

Stuttgart, 17. Dezember. Abgeordnetenkammer. Der Abgeordnete Probst ist zum Vicepräsidenten ernannt worden. In der Adreßdebatte wurden heute die auf die inneren Angelegenheiten bezüglichen Abschnitte erledigt; die vom Abgeordneten Mayer gestellten Amendements wurden abgelehnt. — Morgen Fortsetzung der Adreßdebatte.

Ausland.

Wien, 17. Dezember. Das „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau" meldet:

Konstantinopel, 17. Dezember. Die hiesige italienische Gesandtschaft übernimmt die Fürsorge für 200 Griechen, welche wegen schwebender Prozesse in Haft sind. — Gerüchtweis wird mitgetheilt, das griechische Panzergeschwader solle nach dem Golf von Volo abgehen.

Pesth, 17. Dezember. Der König (Kaiser) ist gestern von hier abgereist. — Im Januar wird hier ein Kongreß zur Wahrung der Autonomie der katholischen Kirche zusammentreten.

Paris, 17. Dezember. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute in den Tuilerien eingetroffen. — „France" und „Patrie" sagen, daß die griechische Regierung eine schwere Verantwortlichkeit auf sich genommen habe; die Türkei sei bedroht und übe offenbar nur das Recht gesetzmäßiger Vertheidigung, nichts desto weniger sei ihr große Mäßigung anzurathen, damit sie den Konflikt nicht erschwere. Alle Regierungsblätter sagen, daß die Großmächte ihre Bemühungen verdoppeln werden, um einen Ausgleich herbeizuführen und es sei daher nicht zu befürchten, daß der allgemeine Friede gestört werde. — Der Zustand des Marquis de Moustier hat sich erheblich gebessert.

Florenz, 17. Dezember. Die Diskussion des provisorischen Budgets ist bis Sonnabend vertagt worden. Die Finanzkommission stellt in ihrem Bericht den Antrag, die Zahlung der Zinsen der päpstlichen Schuld einstweilen zu suspendiren.

Kopenhagen, 17. Dezember. „Berlingske Tidende" meldet offiziell, daß die Mittheilung, der König von Dänemark und der Prinz von Wales hätten dem Könige von Griechenland Nachgiebigkeit angerathen, gänzlich unbegründet ist.

Bukarest, 17. Dezember. Der Senat genehmigte in seiner heutigen Sitzung nach langer Debatte die an den Fürsten zu richtende Adresse. 13 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Demeter Stourdza ist zum Geschäftsträger der rumänischen Regierung in Konstantinopel ernannt.

Pommern.

Stettin, 18. Dezember. Das preußische Geschützsystem hat wiederum einen wichtigen Fortschritt gemacht. Außer dem Durchschlag n der neunzölligen Panzerscheibe ist es nämlich gelungen, die **Grüson**'schen **Hartgußgeschosse** mit einem dünnen Bleimantel herzustellen, was zur Erhöhung der Durchschlagskraft derselben seit lange gewünscht wurde. Dies war die einzige Aufgabe, deren Lösung für diese Geschosse noch ausstand, und es darf mit deren Erfüllung die Geschoßfrage nunmehr unbedingt als abgeschlossen angesehen werden.

— Auf höhere Veranlassung soll für die Jahre 1865, 1866 und 1867 die Anzahl derjenigen Fälle festgestellt werden, in welchen behufs der exekutivischen Einziehung von Klassensteuerrückständen eine Beschlagnahme von Dienst- und Arbeitslöhnen stattgefunden hat. Die Magistrate und Ortsbehörden werden jetzt von den Landräthen aufgefordert, eine Nachweisung dieser Fälle einzureichen.

— Ueber die Bestallung neu gewählter Magistratspersonen ist neuerdings ein Erlaß des Herrn Ministers des Innern an die Regierungen ergangen, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind: Vor jeder Neuwahl hat die Regierung dafür zu sorgen, daß die Wahlbedingungen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Wenn die Bestätigung der Wahl von der Regierung beschlossen oder Allerhöchsten Orts ertheilt ist, so wird die Kommunalbehörde davon in Kenntniß gesetzt, um die Einführung zu bewirken. Bei dieser empfängt der Magistratsbeamte durch den beauftragten Regierungsbeamten das Bestätigungsdekret der Regierung oder den betreffenden Allerhöchsten Erlaß. Den Stadtverordneten ist es zu überlassen, ob sie außerdem noch eine Bestallung ertheilen wollen, aber eine Bestätigung oder Genehmigung solcher Bestallungen oder besonderer über die Wahlbedingungen aufgestellter Beschlüsse oder Protokolle durch die Regierung soll nicht mehr stattfinden.

— Der evangelische Ober-Kirchenrath hat es zwar in Anbetracht der neuerdings wieder stärker zu Tage tretenden Auswanderungslust der kirchlichen Seelsorge an's Herz gelegt, in Gemeinden, wo eine durch Agitation und vorgefaßte Meinung bestehende Auswanderungslust sich einzelner oder ganzer Familien bemächtigt, durch zeitigte Belehrung und Warnung leichsinnigen Vorsätzen entgegenzuwirken, aber mit kirchenregimentlichen Anordnungen in dieser Beziehnng vorzugehen, ist demselben nicht als angemessen erschienen. Der Ober-Kirchenrath spricht sich hierüber in einem an die Königlichen Konsistorien gerichteten Cirkular näher aus. Was in der oben bemerkten Beziehung geschehen kann, glaubt derselbe danach dem freien Ermessen und der Weisheit der Geistlichen anheimstellen zu können, von denen er auch in solchen Fällen seelsorgerische Theilnahme für ihre Gemeindeglieder erwartet. Zugleich erklärt es der Oberkirchenrath für unzweifelhaft, daß die Auswanderer, wenn bei ihnen, ungeachtet aller Abmahnungen, der Entschluß feststehe, ihre Heimath zu verlassen, dadurch ihrer Ansprüche auf weiteren kirchlichen Rath und Beistand nicht verlustig gehen könnten, daß vielmehr die Kirche sich verpflichtet fühle, dieselben mit den nöthigsten Erbauungsmitteln auszustatten oder sie an deren Mitnahme zu erinnern, ihnen Dispensationen zu erleichtern und den Sinn für einen kirchlichen und gesegneten Abschied aus der Gemeinde, z. B. durch eine letzte gemeinsame Abendmahlsfeier, oder durch eine Fürbitte der Gemeinde, zu unterstützen. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß der Ober-Kirchenrath, indem er empfiehlt, daß dem kirchlichen Bedürfniß der Auswanderer auf diese Weise entgegengekommen werde, hierbei von der Umsicht der Seelsorger die Verhütung jedes irreleitenden Einflusses auf die Zurückbleibenden mit Zuversicht gewärtigt, und daß er namentlich auch Alles, was irgend als eine Ostentation erscheinen könnte, von jeder solchen Abschiedsfeier ganz und gar fern zu halten für unerläßlich erachtet.

** **Stralsund**, 17. Dezember. Der Bürger-Verein, der seit seinem Bestehen schon so oft wie das Chamäleon die Farbe gewechselt und der von gewissen Leuten nur als ein Jagdrevier für Stellen bei der Kommunal-Verwaltung betrachtet wird, läßt augenblicklich unter der Fahne des Scheinliberalismus seine Truppen marschiren, um bei der bevorstehenden Kolegiasten-Ergänzungswahl 2. Grades einen seiner Kandidaten durchzubringen. Da bekanntlich das Kollegium sich selbst ergänzt, indem es mit drei Kandidaten vor die Bürgerschaft tritt, unter denen die Letztere eine Wahl zu treffen hat, so beabsichtigt der Bürger-Verein indirekt einen Kompromiß mit dem Kollegium zu schließen und hat zu diesem Zwecke eine Kommission damit betraut, diese Angelegenheit in einer allgemeinen Versammlung anzuregen und von da aus einen Kandidaten dem Kollegium bei der Aufstellung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Wer sich dem immer mehr und mehr unter der Bürgerschaft zu Tage getretenen Wunsche, unsere Gemeinde-Verfassung beseitigt und die allgemeine Städte-Ordnung eingeführt zu sehen, nicht absichtlich verschlossen hat, wer ferner diese unsere Gemeinde-Verfassung mit ihren wenigen Vorzügen und ellenlangem hindernden Zopfwesen auch nur oberflächlich kennt, dem wird die obige Maßregel des Bürger-Vereins nur als ein Versuch erscheinen müssen, die uns von den Voreltern überlieferte städtische Verfassung vor dem jeden Moder befressenden Luftzuge der Neuzeit zu bewahren, um dieselbe als wohlerhaltene Mumie an unsere Nachkommen gelangen zu lassen. Wir wüßten wenigstens vernünftiger Weise nicht, daß noch andere leitende Momente obwaltet haben, denn unmöglich können wir dem Bürger-Verein den fast kindlichen Glauben zumuthen, unsere städtische Behörde in ihrer augenblicklichen Zusammensetzung werde in Erkennung ihres akuten Krankheitsstoffes an sich selbst eine Amputation vollziehen, obgleich mit dieser Krankheit keine Tantalusqual, sondern im Gegentheil ein recht angenehmes Leben, ja in der Regel ein recht hohes Alter verknüpft ist; unmöglich können wir ferner annehmen, daß der Bürger-Verein Niemand zu finden hoffte, der die ihm angebotene Kandidatur annehme, da es ja bekanntlich Männer liberalen Anstrichs gegeben hat, die einen Sitz im Kollegium als mit ihrer Ehre unvereinbar erklärten und die trotzdem, als ihnen ein solcher Sitz wirklich angeboten wurde, mit beiden Füßen zugleich darauf sprangen; am wahrscheinlichsten will uns noch dünken, daß der Bürger-Verein das Kollegium und den Rath aussterben zu lassen und durch Männer seines Vertrauens zu ersetzen beabsichtige; ob aber diese unter den obwaltenden Umständen äußerst kluge Taktik die ersehnte Reform endlich herbeiführen würde, darüber wird bei jedem Unbefangenen kein Zweifel bestehen und wir kommen demnach zu dem abermaligen Schluß, daß der Bürger-Verein eine Reform nicht wünsche, denn wünschte er sie, so würde er gerade dadurch, daß er der Kollegiastenwahl vollständig fern blieb, zu dokumentiren gewußt haben, daß er das ganze verrottete System nicht billige, daß es ihm gleichgültig, an wem der morsche Bau noch eine Stütze finde, der bei entschiedenem Vorgehen über kurz oder lang doch in sich zusammenbrechen und einer zeitgemäßen Verfassung Platz machen muß!

** **Stralsund**, 19. Dezember. Am Montag, den 27., begeht der hiesige Männerturn-Verein im Lokale des Herrn **Nell** die Weihnachtsfeier durch eine musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung, der sich ein Festessen und schließlich eine Verloosung und ein Tänzchen anreihen wird. Da sich viele junge Leute bisher häufig bei den Vergnügungen des Turnvereins betheiligten, ohne sich unter die Zahl der Mitglieder aufnehmen zu lassen, so sah sich der Vorstand zu der Repressalie genöthigt, den hier ansässigen Nichtmitgliedern die Theilnahme an der Weihnachtsfeier zu versagen, wogegen die Einführung von auswärtigen Fremden in liberaler Weise gestattet geblieben ist.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 15. Dezbr. Angekommene Schiffe: Willemos, Rasmußen von Hasle. Sirius (SD), Housselle von Pillau. 17. Dezbr. Pommer, Jahnke von Sunderland. Ceres (SD), Braun von Danzig. Colberg (SD), Streck von Kiel. Pendel, Leewe von Hartlepool. Atlas, Tank von Sunderland. Menta, Lemcke von Newcastle.

Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Dezbr. Witterung: leicht bewölkt. Wind Süd. Temperatur + 4 ° R.

Weizen matt, pr. 2125 Pfd. gelber inl. 66 bis 69 Rt., feinster 69½ Rt. bez., bunter 65½—67½ Rt., weißer 68—70 Rt., ungar 58½—60½ Rt., 83—85pfd. pr. Dez. 69 Rt. nom., Frühj 69, 68¾, 69, 68⅝ Rt. bez, ¾ Br., ½ Gd., Mai-Juni 70 Rt. Br.

Roggen still, per 2000 Pfd. loco 50—51 Rt., feinster 51¼ Rt. bez., per Dezember 50½ Rt. bez, Dezember-Januar 50 Rt. Br., Frühj. 50¾, ½, ¼ Rt. bez. u. Gd., ½ Br, Mai-Juni 50¾ Rt. bez. u. Br.

Winterrübsen per 1800 Pfd. loco 80 Rt.

Gerste leichter verkäuflich, pr. 1750 Pfd. loco Oderbruch und Märker 50—51 Rt., ungar. geringe 42½ bis 43½ Rt., feine 47½—48 Rt.,

Hafer wenig verändert, pr. 1300 Pfd. loco 33 bis 33½ Rt., 47—50pfd. Frühjahr 34 Rt. bez.

Erbsen fester, pr. 2250 Pfd. Futter- loco 57—59 Rt., Frühjahr Futter- 57½—58 Rt. bez

Rüböl unverändert, loco 9¼ Rt. Br., per Dezember 9⅛ Rt. Br., Januar-Februar 9⅛ Rt. Gd., April-Mai 9 7/12 Rt. Br, 9½ Gd., Septbr.-Oktbr. 9⅝ Rt. Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß 15 11/12 Rt. bez., Dezember u. Dezbr.-Januar 14 11/12 Rt. nom., Januar-Febr. 15 Rt. Gd, Febr.-März 15¼ Rt. bez. u. Br., Frühj. 15½ Rt. bez. u. Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 69, Roggen 50½, Rüböl 9⅛, Spiritus 14 11/12.

Berlin, 18. Dezember. Staatsschuldscheine 81⅔. Staats-Anleihe 4½ % 93½. Pomm. Pfandbriefe 83⅜. Berlin-Stettine Eisenbahn-Aktien 129½. Meckl. Eisenbahn-Aktien 73¾. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 192. Starzard-Posener Eisenb.-Aktien 93⅜. Oesterr. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Banknoten 84½. Russ. Noten 82⅞. Amerikaner 6% 79½. Hamburg 2 Mt. —. London 3 Mt. —. Paris 2 Mt. —. Wien 2 Mt. 83⅝. Petersburg 3 W. 91¾. Cosel-Oderberger 113. Lombarden 110 ⅓.

Weizen matt, per Dezember 62½, April-Mai 62. Roggen fester, per Dezember 51¾, 52½, Dezember-Januar 50½, ¾, April-Mai 50, 50½. Rüböl loco 9⅛ per Dezember 9 7/24, 9¼, per April-Mai 9⅜. Spiritus flau, loco 15⅛, pr. Dezbr. 15 5/12, ⅓, Januar-Febr. 15 5/12, ⅜, pr. April-Mai 15⅞, ⅝. Hafer per Frühjahr 31¾.

Stettin, den 18. December.

Hamburg	6 Tag.	150⅛ bz
"	2 Mt.	150 bz
Amsterdam	8 Tag.	141¾ G
"	2 Mt.	141½ bz
London	10Tag.	6 24⅜ bz
"	3 Mt.	6 22⅞ bz
Paris	10 Tg.	81 bz
"	2 Mt.	80⅔ bz
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	92 B
Wien	8 Tag.	84⅛ bz
"	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %
Sts.-Anl. 5457	4½	94 B
" "	5	103 B
St.-Schldsch.	3½	81¾ B
P. Präm.-Anl.	3½	119 bz
Pomm. Pfdbr.	3½	75¼ B
" "	4	83¼ bz
" Rentenb.	4	90¼ G
Mitt. P. P. B. A.	4	87½ B
Berl.-St. E. A.	4	130½ B
" Prior.	4	—
" "	4½	—
Starg.-P. E. A.	4½	94 bz
" Prior.	4	—
St. Stadt O.	4½	92⅓ B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	—
Pr. See-Assecuranz	4	100 bz
Pomerania	4	118 bz
Union	4	108 bz
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	160 B
Mosch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower "	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	—
Germania		101 B
Vulkan		—
St. Dampfmühle	4	110 B
Pommerensd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	—
Grabow Stadt-Obl.	5	—